



Hygienekonzept SC Rot-Weiß Nienborg

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball und Breitensport

Vereins-Informationen

Verein SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V.

Ansprechpartner Martin Mensing

E-Mail info@rw-nienborg.de

Kontaktnummer 0171/1126454

Adressen Sportstätten

- Sporthalle an der Bischof Martin Grundschule, Schulstraße 10, 48619 Heek-Nienborg
- Eichenstadion, Wext 52, 48619 Heek

Heek, 13.01.2022 gez. Martin Mensing

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Am 13. Januar 2022 tritt die neue Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in Kraft. Diese gilt bis zum 9. Februar 2022.

Das Hygienekonzept gilt gleichermaßen für den Sportbetrieb im Eichenstadion und in der Sporthalle an der Bischof Martin Grundschule.



1. Allgemeines

- Die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) haben weiterhin Bestand.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (Niesen und Husten in die Armbeuge) müssen von allen Beteiligten eingehalten werden. Spucken und Naseputzen auf dem Platz ist untersagt.
- Kein Betreten der Sporthalle/des Sportgeländes bei typischen Symptomen einer Corona-Infektion.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle/des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu sind an allen Eingängen Desinfektionsspender angebracht.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. durch Abklatschen).
- Die Trainings- und Anstoßzeiten werden so gewählt, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, die Kabinen und Duschräume ausreichend zu belüften und zu desinfizieren. Diese Pflicht obliegt der jeweiligen Heim-Mannschaft.
- Die Versorgung der Auswärtsmannschaften mit Getränken wird weiterhin ausgesetzt. Den Schiedsrichter/-innen stehen Getränke in den Schiedsrichterkabinen zur Verfügung.
- Alle genutzten Materialien müssen nach jedem Spiel durch den verantwortlichen Trainer/Betreuer/Übungsleiter gereinigt und desinfiziert werden.
- Keine Testnotwendigkeit für geboosterte Personen bei 2G+
- Bis zum 16. Geburtstag kein Immunisierungs- und Testnachweis bei 2G und 2G+
- Zulassung von Zuschauer*innen auch bei überregionalen Sportveranstaltungen
- Weiterhin wird neben der Boosterimpfung ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war.

2. Nachweis der Immunisierung, Testung für Kinder und Jugendliche und Pflicht zur Kontrolle

- Zur Teilnahme und zum Besuch von Sportveranstaltungen sind im Eichenstadion und in der Sporthalle an der Bischof-Martin-Grundschule nur Personen zugelassen, die immunisiert sind (geimpfte und genesene Personen).
- Bis zum Schuleintritt: Kinder gelten als immunisiert und getestet, Altersnachweis erforderlich (Glaubhaftmachung durch Eltern reicht aus).
- Bis zum 16. Geburtstag: Kinder und Jugendliche gelten als immunisiert und getestet. Altersnachweis erforderlich (Kinderausweis, Schülerschein o. ä.). Sie werden dreimal pro Woche in den Schulen getestet. Kinder im Vorschulalter gelten auch ohne Test als getestet. Generell sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15



Jahre von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen. Es gilt auch an den festen Sitzplätzen in den Schulen die Maskenpflicht.

- Ab 16. Geburtstag: Jugendliche gelten (ab dem 17.01.2022) nicht mehr als immunisiert. Soweit sie Schüler*innen sind, gelten sie als getestet, Schülerschein erforderlich.

Hinweis: 16- und 17-Jährige gelten noch bis einschließlich zum 16.01. aufgrund der Schultestungen als immunisiert. Erst ab Montag (17.01.) gelten für sie die in der Tabelle erläuterten Regelungen.

- **Die Pflicht zur Kontrolle:** Veranstalter und Betreiber müssen die digitalen Impf- und Testnachweise kontrollieren. Dabei muss zusätzlich der vorgelegte Impf- oder Genesenen-Nachweis mit dem Personalausweis verglichen und so überprüft werden. Dabei soll die CovPassCheck-App genutzt werden. Die Kontrolle hat unabhängig von der Art der Veranstaltungen und Angebote bei Zutritt stattzufinden.

3. Sport im Freien: 2G

- Für die gemeinsame Sportausübung draußen gilt unverändert, dass nur immunisierte Personen teilnehmen dürfen (geimpft/genesen).

4. Sport drinnen: 2G+

- Für Sport in Innenräumen gilt ausnahmslos 2G+.

Aber:

- Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) ersetzt den zusätzlichen Test.
- *Hinweis: Neben der Boosterimpfung wird ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der vergangenen drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war.*
- Beim SC Rot-Weiß Nienborg werden keine beaufsichtigten Selbsttests („Vor-Ort-Testung“) durchgeführt.
- Für begleitende Eltern (Kind bringen, abholen, zuschauen) gilt 2G.
- Für Übungsleiter und Trainer gilt 3G.
- Nicht immunisierte Übungsleiter und Trainer müssen während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

5. Umkleidekabinen



- Die Umkleidekabinen im Eichenstadion und in der Sporthalle können durch alle Mannschaften und Gruppen benutzt werden.
- Bei der Benutzung der Kabinen ist zwischen den einzelnen Sportlern ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Zutritt ist nur Sportlern/Mannschaftsverantwortlichen gestattet. Zuschauer (inklusive Eltern) dürfen die Kabinen nur in Ausnahmefällen (Bringen, Abholen der Kinder) betreten werden.

6. Clubheim im Eichenstadion

- Im Clubheim im Eichenstadion gilt ebenfalls die die Regel 2G+
- Beim Betreten und Verweilen im Clubheim gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht – das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) wird empfohlen.
- Die Maske kann abgenommen werden, sofern nur
 - eine Person sich nicht nur kurzfristig allein im Raum befindet, beim Sporttreiben, in der Gastronomie
 - am festen Sitzplatz sowie bei Vorträgen und Redebeiträgen, wenn ein Mindestabstand
 - von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird
- unter bestimmten Voraussetzungen sind gesellige Veranstaltungen im Clubheim gestattet; hierzu ist im Vorfeld mit dem Hygienebeauftragten Kontakt aufzunehmen

7. Zuschauer

- Das Zuschauerverbot für überregionale Sportveranstaltungen entfällt.
- Oberhalb einer absoluten Zahl von 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung bei höchstens 50 Prozent der über 250 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität liegen; insgesamt sind aber höchstens 750 Personen zugelassen.
- Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal wird nicht mitgezählt.
- Soweit für alle zulässigen Personen Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze nicht besetzt werden.
- Für alle Zuschauer gilt drinnen und draußen 2G.
- Sanitäranlagen sind mit den oben genannten Zugangsvoraussetzungen nutzbar (im Eichenstadion gilt 2G, in der Sporthalle gilt 2G+).

8. Clubheim

- Im Clubheim im Eichenstadion gilt die Regel 2G+



- Beim Betreten und Verweilen im Clubheim gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht – das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) wird empfohlen.
- Die Maske kann abgenommen werden, sofern nur
- eine Person sich nicht nur kurzfristig allein im Raum befindet, beim Sporttreiben, in der Gastronomie
- am festen Sitzplatz sowie bei Vorträgen und Redebeiträgen, wenn ein Mindestabstand
- von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird
- unter bestimmten Voraussetzungen sind gesellige Veranstaltungen im Clubheim gestattet; hierzu ist im Vorfeld mit dem Hygienebeauftragten Kontakt aufzunehmen

9. Versammlungen/Veranstaltungen

- Rechtlich *erforderliche* Sitzungen und Versammlungen von Vereinsgremien *ohne geselligen Charakter* können stattfinden, wenn die Teilnehmer vollständig geimpft oder genesen sind oder über einen bescheinigten negativen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Corona-Antigen-Schnell-Test oder höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test verfügen (sog. "3G-Regel").

10. Sonstiges

- Bei Rückfragen steht der Hygienebeauftragte Martin Mensing zur Verfügung.
- Für alle Sportler, Trainer, Betreuer und Zuschauer wird das Hygienekonzept auf der Webseite des Vereins (www.rw-nienborg.de) veröffentlicht. Hierüber erfolgt die Einweisung. Das gilt gleichermaßen für alle Heim- und Gastmannschaften.
- Weitergehende Informationen gibt es hier:
- CoronaSchVO NRW (gültig ab dem 13.01.2022):
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2022-01-11_coronaschvo_vom_11.01.2022_lesefassung_1.pdf [mags.nrw]
- Hygiene- und Infektionsschutzregeln zur CoronaSchVO NRW
<https://www.flvw.de/news/detail/neue-coronaschutzverordnung-das-gilt-ab-13-januar/>
- „Was gilt für den Sport?“ Informationen Landessportbund NRW
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/neue-coronaschutzverordnung-was-gilt-fuer-den-sport>



-
- <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/corona-informationen/aktuelle-coronaschutzverordnung-positive-nachrichten-fuer-den-sport> [vibss.de]
 - <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/corona-informationen/haeufig-gestellte-fragen-faq-unserer-sportvereine/regeln-ab-dem-25012021> [vibss.de]

Bitte tragt mit umsichtigem Verhalten weiterhin dazu bei, dass unser Sport auch weiterhin kein Pandemietreiber wird.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund 🍊🍊🍊

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des SC Rot-Weiß Nienborg

Nienborg, 13.01.2022